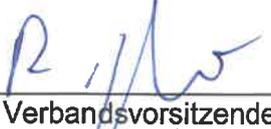


Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen

Vorlage Nr. 10/2019

Den 18. Dezember 2019


Verbandsvorsitzender

Gremium	Sitzung am	Öffentlich	Nichtöffentlich	Vorbereitung	Kenntnisnahme	Beschlussfassung
X Verwaltungsrat	17.12.2019		X	X		
X Verbandsversammlung	16.01.2020	X				X

Beratungsgegenstand: Feststellung Jahresabschluss 2018 und Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Anlagen:
Anlage 1 - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
Anlage 2 - Betriebskostenumlageschlüssel 2018
Anlage 3 - Jahresabschluss 2018

Vorgang:

Beschlussantrag:

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 (Anlage 1) wird festgestellt und beschlossen.
2. Dem in Anlage 2 dargestellten Betriebskostenumlageschlüssel für das Rechnungsjahr 2018 wird zugestimmt.
3. Der als Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss 2018 wird wie dargestellt festgestellt und beschlossen.
4. Dem Verbandsvorsitzenden und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen ?	Verfasser/in: Herr Schmetzer
Ja X	Gesehen: 
Nein	

Gesamtkosten der Maßnahmen Beschaffungs-/Herstellungskosten	Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditaufnahme)	Objektbezogene - Einnahmen - Zuschüsse/ - Beiträge	Einmalige od. jährl. lfd. Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitald., Folgekosten ohne kalk. Kosten)
-------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Veranschlagung: Nein mit EUR

im Erfolgsplan	Im Vermögensplan			Haushaltsstelle/Konto
----------------	------------------	--	--	-----------------------

Sachvortrag:

Der Beratungsunterlage ist zum einen die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 und zum anderen der Jahresabschluss 2018 mit Anlagen beigefügt. Grundlage für die Abrechnung ist der Umlageschlüssel für die Betriebskosten.

Beim Jahresabschluss 2018 handelt es sich um den 1. Abschluss nach dem Eigenbetriebsrecht. Der Abschluss wurde zusammen mit dem Steuerberaterbüro Treubert aus Unterensingen erstellt.



Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

	01.01.2018	01.01.2018
	€	€
A K T I V A		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	325.050,00	
2. Abwasserreinigungsanlagen	4.564.423,00	
3. Abwassersammlungsanlagen	832.929,50	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	0,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.887,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	104.726,14	
	<u>5.891.015,64</u>	<u>5.891.015,64</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.670,92	
2. sonstige Vermögensgegenstände	518,78	
	<u>4.189,70</u>	<u>4.189,70</u>
II. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	267.684,18	271.873,88
	<u>6.162.889,52</u>	<u>6.162.889,52</u>
		<u>6.162.889,52</u>
		<u>6.162.889,52</u>
P A S S I V A		
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	35.000,00	35.000,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse		5.891.015,64
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.089,43	
2. sonstige Verbindlichkeiten	3.784,45	
- davon aus Steuern	3.784,45 €	
	<u>236.873,88</u>	<u>236.873,88</u>

GKW Talhausen
Betriebskostenumlageschlüssel



Zweckverband
 Gruppenklärwerk
 Talhausen

Kostenverteilung

Jahr: 2018

Gemeinde	Eberdingen-Hochdorf	Hemmingen	Fa. Huber	Kornthal-Münchingen	Markgröningen		Schwieberdingen		Fa. Bosch	Gesamt
					Fa. Kumpf	Markgröningen	Schwieberdingen	Fa. Bosch		
angeschl. tatsächl. Einwohner 30.06.18	3.086	8.036	-	9.752	10.145	2.314	11.412	1.503	1.503	46.248
Anteil %	6,67	17,38	-	21,09	21,94	5,00	24,68	3,25	3,25	100,00
Gem + Fa. Anteil %		17,38			26,94		27,93			
Gewichtung d	0,6	10,43		12,65	16,16		16,76			
verkaufte Abwassermenge 2018	123.733	381.132		485.094	541.980		557.594			2.089.533
Anteil %	5,92	18,24		23,22	25,94		26,69			100,00
Gewichtung d	2,37	7,30		9,29	10,38		10,67			
Summe der gewichteten Anteile %	6,3723	17,7216		21,9379	26,5389		27,4293			100,0000

Vergleich	2017	2016	2015
Markgröningen, 27.11.2019	17,81	17,11	16,37
	6,31	6,38	6,24
	22,01	22,19	22,03
	26,02	26,18	25,88
	27,86	28,14	29,48
	100,00	100,00	100,00

Markgröningen, 27.11.2019

Klaus-Dieter Schmelzer
 Verbandsrechner



Zweckverband
Gruppenklärwerk
Talhausen

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 Zweckverband Gruppenklärwerk Talhausen

1. Allgemeines:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenklärwerk Talhausen hat am 22.02.2017 beschlossen, die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes zum 01.01.2018 auf das Eigenbetriebsrecht umzustellen. Am 13.12.2017 wurde der Wirtschaftsplan 2018 erstmals auf Grundlage des Eigenbetriebsrecht von der Verbandsversammlung festgestellt und beschlossen. Nunmehr wird die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 und der Jahresabschluss 2018 zur Feststellung und Beschlussfassung vorgelegt.

2. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Die Eröffnungsbilanz (Anlage 1) hat zum 01.01.2018 einen Wert von 6.162.889,52 € in Aktiva und Passiva. Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen einen Wert von 5.891.015,64 € und das Umlaufvermögen von 271.873,88 €. Das Vermögen ist finanziert mit einer Rücklage von 35.000 €, Zuschüssen sprich Umlagen von den Verbandsmitgliedern in Höhe von 5.891.015,84 € und mit Verbindlichkeiten in Höhe von 236.873,88 €. Auf Grundlage der Eröffnungsbilanz wird die Bilanz weitergeführt. Aus diesem Grund soll die Eröffnungsbilanz festgestellt und beschlossen werden.

3. Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde zusammen mit dem Steuerberatungsbüro Treubert aus Unterensingen erstellt. Der Vorlage liegt der Jahresabschluss als Anlage Nr. 3 bei.

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan wird mit einem Gesamtbetrag von 2.244.930,10 € abgerechnet. Dies sind 118.669,90 € weniger als in der Planung vorgesehen. Wenn man das Ergebnis mit dem aus 2017 vergleichen möchte, stehen im Jahr 2018 1.568.924,88 € und in 2017 1.509.532,51 € gegenüber. Somit ergibt sich im Vergleich zu 2017 eine Erhöhung des Volumens um rd. 59.000 €, was einer Steigerung von rund 4 % entspricht.

Erfreulicher Weise konnten alle Aufwandspositionen günstiger abgerechnet werden als geplant, so dass mit den Verbandskommunen eine um 118.669,90 € günstigere Betriebskostenumlage abgerechnet werden durfte. Die Betriebskostenumlage wurde nach dem Schlüssel gemäß der Anlage 2 abgerechnet. Eine große Aufwandsposition

ist im sog. Materialaufwand zusammengefasst. Darunter entfallen Positionen wie der Betriebsstrom, Betriebsstoffe oder bspw. die Klärschlamm Entsorgung. In Summe fielen 2018 Kosten in Höhe von 992.975,08 € an, die wir auf 7 Kostenstellen verteilt haben. Der größte Kostenblock ist hier bei der Schlammbehandlung mit den BHKW zu beobachten.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan wurden für Investitionen 1.410.000 € veranschlagt. Tatsächlich wurde Auszahlungen in Höhe von 1.123.298,72 € geleistet. Über Abschlagszahlungen wurden von den Verbandskommunen 900.000 € angefordert. Somit wurden über die Kapitalumlage noch 223.298,72 € nachgefordert. In 2018 wurde als größtes Investitionsprojekt die neue Zentrifuge für die Klärschlamm entwässerung umgesetzt. Die neue Zentrifuge konnte auch noch in 2018 in Betrieb genommen werden und leistet für das Klärwerk hervorragende Arbeit.

In der Bilanz zum 31.12.2018 ergeben sich auf der Aktiv- und Passivseite eine Gesamtsumme von 6.945.040,63 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit 0,00 € ab, da der Zweckverband keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Das Anlagevermögen hat einen Restbuchwert zum 31.12.2018 von 6.338.307,94 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beläuft sich auf 0,00 €.

Vergleich Umlageberechnung:

		2018	2017	Veränderung	
				absolut	in %
Abwassermenge	m ²	2.089.533	2.024.415	+ 65.118	+ 3,1 %
Einwohnerwerte	EW	46.248	46.232	+ 16	+ 0,04 %
BKU gesamt nach Abwassermenge	€/m ³	0,72	0,68	+ 0,04	+5,6 %

Markgröningen, 27.11.2019

gez. Klaus-Dieter Schmelzer
Verbandsrechner

StB-Treubert
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kelterstraße 51
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0
Fax +49 7022 24140-20
info@stb-treubert.de
www.stb-treubert.de

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen

Markgröningen

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018**

Inhaltsverzeichnis		Seite
A.	Auftrag	1
B.	Auftragsdurchführung	2
C.	Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.2018)
Anlage	3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
Anlage	4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage	5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
Anlage	7	Umlageabrechnung 2018
Anlage	8	Vermögensplanabrechnung 2018
Anlage	9	Erfolgsplanabrechnung 2018
Anlage	10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro
Zweckverband	Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen

A. Auftrag

Die Verbandsleitung des

Abwasserzweckverbandes Gruppenklärwerk Talhausen

- im Folgenden auch kurz "Zweckverband" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes finden gemäß § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2019 in unserem Büro durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Zweckverbandes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Schmelzer und Frau Huber bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Zweckverbands erfolgt auf der EDV-Anlage der Stadt Markgröningen unter Verwendung der kommunalen Programme der DATEV eG.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Abwasserzweckverbandes Gruppenklärwerk Talhausen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 19. Juli 2019

Birgit Treubert
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen

Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2018	01.01.2018		31.12.2018	01.01.2018
	€	€		€	€
A K T I V A			P A S S I V A		
A. Anlagevermögen			I. Rücklagen		
I. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklagen	35.000,00	35.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	319.805,00	325.050,00		(35.000,00)	(35.000,00)
2. Abwasserreinigungsanlagen	5.042.130,00	4.564.423,00	II. Gewinn		
3. Abwassersammelungsanlagen	766.639,50	832.929,50	Gewinn des Vorjahrs	0,00	0,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	29.751,00	0,00	Jahresgewinn	0,00	0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.051,00	63.887,00			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	91.131,44	104.726,14	B. Empfangene Ertragszuschüsse	35.000,00	35.000,00
	<u>6.338.307,94</u>	<u>(5.891.015,64)</u>	C. Rückstellungen	6.338.308,94	5.891.015,64
B. Umlaufvermögen			1. sonstige Rückstellungen	38.379,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				(38.379,00)	(0,00)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.265,26	3.670,92	D. Verbindlichkeiten		
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	518,78	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	529.749,35	233.089,43
	<u>205.265,26</u>	<u>(4.189,70)</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	3.603,34	3.784,45
II. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			- davon aus Steuern (Vorjahr)	(533.392,69)	(286.873,88)
Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	401.204,13	267.664,18			
	<u>606.469,39</u>	<u>(271.873,88)</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	263,30	0,00		<u>6.946.040,63</u>	<u>6.182.889,52</u>
	<u>6.946.040,63</u>	<u>6.182.889,52</u>			

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
**Gewinn- und Verlustrechnung
des Wirtschaftsjahres 2018**

	2018		HHR 2017	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.223.968,49		1.509.532,32
2. andere aktivierte Eigenleistungen		20.402,55		0,00
Gesamtleistung		2.244.371,04		1.509.532,32
3. sonstige betriebliche Erträge		559,06		0,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	509.827,93		508.031,74	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	483.147,15		433.471,98	
		992.975,08		941.503,72
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	342.525,58		322.678,68	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	97.401,02		94.355,64	
- davon für Altersversorgung:	28.298,34 €			
(Vorjahr: 28.878,97 €)	28.878,97 €			
		439.926,60		417.034,32
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		676.005,42		0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		135.941,30		150.745,45
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		25,02
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		81,70		224,00
11. sonstige Steuern		81,70		224,00
12. Jahresgewinn		0,00		0,00

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018****A. Allgemeine Grundlagen**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen gemäß den Formblättern der EigBVO.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Bruttorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden gemäß Kommunalabgabengesetz aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Es wird linear abgeschrieben.

Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 € werden gemäß den haushaltsrechtlichen Grundsätzen nicht aktiviert.

Forderungen sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2018 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung, Aufbewahrung Unterlagen sowie für Urlaub und Überstunden.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2018	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	530	530	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	4	4	0	0	0
	<u>534</u>	<u>534</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Der Zweckverband hat 7 Beschäftigte.

Der Verbandsvorsitzende ist Herr Rudolf Kürner, Bürgermeister Markgröningen.

Der Verbandsrechner ist Herr Klaus-Dieter Schmelzer, Markgröningen.

Nach der Verbandssatzung sind Organe des Zweckverbands die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Zusammensetzung und Aufgaben der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats sind in den §§ 8-10 der Verbandssatzung geregelt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an:

- Peter Schäfer, Bürgermeister Gemeinde Eberdingen
- Thomas Schäfer, Bürgermeister Gemeinde Hemmingen
- Dr. Joachim Wolf, Bürgermeister Stadt Korntal-Münchingen
- Rudolf Kürner, Bürgermeister Stadt Markgröningen (Verbandsvorsitzender)
- Nico Lauxmann, Bürgermeister Gemeinde Schwieberdingen

Die Leistungen an die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrats, an den Verbandsvorsitzenden und an sonstige in leitender Position tätige Personen richten sich nach der von der Verbandsversammlung erlassenen Satzung und nach Beschlüssen der Verbandsversammlung.

Markgröningen,

(Kürner, Bürgermeister)

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
Anlage 3
Anlagennachweis 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen				
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Anfangsstand		am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschnittlicher Abschreibungsatz		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
1. Sachanlagen																	
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäften, Betriebs- und anderen Bauten	680.128,96	0,00	0,00	0,00	680.128,96	385.079,98	5.445,00	0,00	0,00	370.524,98	319.605,00	325.050,00	0,8	46,3			
2. Abwasserreinigungsanlagen	20.998.887,03	918.487,28	0,00	145.195,88	22.062.560,20	18.434.444,03	585.998,17	0,00	0,00	17.020.430,20	5.042.130,00	4.564.423,00	2,7	22,9			
3. Abwasserreinigungsanlagen	5.010.428,43	0,00	0,00	0,00	5.010.428,43	4.177.498,03	88.290,00	0,00	0,00	4.243.786,93	786.839,50	832.929,50	1,3	15,3			
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	0,00	30.231,38	0,00	0,00	30.231,38	0,00	480,36	0,00	0,00	480,36	29.751,00	0,00	1,6	88,4			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.315,42	42.968,89	12.442,72	0,00	162.841,59	68.428,42	17.803,89	0,00	12.441,72	73.766,59	86.051,00	63.887,00	10,9	54,7			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	194.726,14	131.801,18	0,00	145.195,88	91.131,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.131,44	104.726,14	0,0	100,0			
Zwischensumme I.	26.936.464,98	1.123.288,72	12.442,72	0,00	28.047.320,88	21.045.449,34	876.005,42	0,00	12.441,72	21.709.015,04	6.338.307,94	5.891.015,64	2,4	22,6			
Gesamtsumme	26.936.464,98	1.123.288,72	12.442,72	0,00	28.047.320,88	21.045.449,34	876.005,42	0,00	12.441,72	21.709.015,04	6.338.307,94	5.891.015,64	2,4	22,6			

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
I. Rechtliche Verhältnisse

Zweckverband	Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
Sitz	Markgröningen
Satzung	Die Satzung wurde am 13.12.2017 beschlossen und am 21.11.2018 geändert.
Gegenstand des Zweckverbands	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer zu übernehmen, einer Kläranlage zuzuleiten, vor ihrer Einleitung in den Vorfluter zu reinigen, sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen, zu verwerten oder unschädlich zu beseitigen.</p> <p>Der Zweckbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte.</p>
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Mitglieder	<p>Stadt Korntal-Münchingen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Stadtteile Münchingen und Kallenberg <p>Stadt Markgröningen</p> <ul style="list-style-type: none"> - derjenige Markungsteil, der in Richtung Glems entwässert werden kann sowie die Stadtteile Unterriexingen und Schönbühlhof <p>Gemeinde Eberdingen</p> <ul style="list-style-type: none"> - das gesamte Ortsgebiet des Ortsteils Hochdorf <p>Gemeinde Hemmingen</p> <ul style="list-style-type: none"> - das gesamte Ortsgebiet <p>Gemeinde Schwieberdingen</p> <ul style="list-style-type: none"> - das gesamte Ortsgebiet einschließlich des Ortsteils Hardthof
Verbandsvorsitzender	Verbandsvorsitzender ist Herr Rudolf Kürner, Bürgermeister Markgröningen, stellvertr. Verbandsvorsitzender ist Herr Nico Lauxmann, Bürgermeister Schwieberdingen.
Verbandsrechner	Verbandsrechner ist Herr Klaus-Dieter Schmelzer, Kämmerer Stadt Markgröningen.
Verwaltungsrat	<p>Mitglieder des Verwaltungsrates sind:</p> <p>Peter Schäfer, Bürgermeister Gemeinde Eberdingen Thomas Schäfer, Bürgermeister Gemeinde Hemmingen Dr. Joachim Wolf, Bürgermeister Stadt Korntal-Münchingen Rudolf Kürner, Bürgermeister Stadt Markgröningen Nico Lauxmann, Bürgermeister Gemeinde Schwieberdingen</p>

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
Wirtschaftliche Verhältnisse
1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2018		01.01.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Sachanlagen	6.338		5.891		+ 447	+ 7,6
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 6.338		- 5.891		- 447	+ 7,6
langfristig gebunden	0	-	0	-	+/- 0	-
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	606	+ 100,0	272	+ 100,0	+ 334	k.A.
Rechnungsabgrenzungsposten	0	-	0	-	+/- 0	-
bereinigte Bilanzsumme	606	+ 100,0	272	+ 100,0	+ 334	k.A.
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	35	+ 5,8	35	+ 12,9	+/- 0	-
langfristige Mittel	35	+ 5,8	35	+ 12,9	+/- 0	-
Rückstellungen	38	+ 6,3	0	-	+ 38	-
kurzfristige Verbindlichkeiten	533	+ 88,0	237	+ 87,1	+ 296	k.A.
bereinigte Bilanzsumme	606	+ 100,0	272	+ 100,0	+ 334	k.A.

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 334 T€.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 5,8 % langfristig finanziert.

Anlage 5

3. Entwicklung der Ertragslage

	2018		HHR 2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	2.224	+ 99,1	1.510	+ 100,0	+ 714	+ 47,3
2. andere aktivierte Eigenleistungen	20	-	-	-	+ 20	-
3. sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
4. Gesamtleistung	+ 2.244	+ 100,0	+ 1.510	+ 100,0	+ 734	+ 48,6
5. Materialaufwand	- 993	- 44,3	- 942	- 62,4	- 51	+ 5,4
6. Rohergebnis	+ 1.251	+ 55,7	+ 568	+ 37,6	+ 683	k.A.
7. Personalaufwand	- 440	- 19,6	- 417	- 27,6	- 23	+ 5,5
8. Abschreibungen	- 676	- 30,1	-	-	- 676	-
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 135	- 6,0	- 151	- 10,0	+ 16	- 10,6
10. Betriebsergebnis (EBIT)	-	-	-	-	-	-
11. Finanzergebnis	-	-	-	-	-	-
12. Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Vergleich Umlageabrechnung:		2018	HHR 2017	Veränderung	
					%
Abwassermenge	m ³	2.089.533	2.024.415	+ 65.118	+ 3,1
Einwohnerwerte		46.248	46.232	+ 16	-
Betriebskostenumlage gesamt nach Abwassermenge	€/m ³	0,72	0,68	+ 0,04	+ 5,6

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2018**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2018 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA
A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Sachanlagen € 6.338.307,94
(€ 5.891.015,64)

	Stand 01.01.2018 €	Zugang Umbuchung (U) €	Abgang Umbuchung (U) €	Abschreibung €	Stand 31.12.2018 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	325.050,00	0,00	0,00	5.445,00	319.605,00
2. Abwasserreinigungsanlagen	4.564.423,00	918.497,29 145.195,88 (U)	0,00	585.986,17	5.042.130,00
3. Abwasser-sammelanlagen	832.929,50	0,00	0,00	66.290,00	766.639,50
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	0,00	30.231,36	0,00	480,36	29.751,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.887,00	42.968,89	1,00	17.803,89	89.051,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	104.726,14	131.601,18	0,00 145.195,88 (U)	0,00	91.131,44
	<u>5.891.015,64</u>	<u>1.123.298,72 145.195,88 (U)</u>	<u>1,00 145.195,88 (U)</u>	<u>676.005,42</u>	<u>6.338.307,94</u>

Anlage 6

Zusammensetzung der Zugänge:	€	€
Abwasserreinigungsanlagen		
LED Straßenbeleuchtung Betriebsgebäude	2.822,09	
Trennschichtenmessung	9.568,79	
Kammerfilterpresse als Zentrifuge	906.106,41	
	<u> </u>	918.497,29
Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören		
Portalkrananlage	30.231,36	
	<u> </u>	30.231,36
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Nissan Pickup Navara	39.030,39	
GIS System	1.907,98	
diverse GWG	2.030,52	
	<u> </u>	42.968,89
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, siehe unten		131.601,18
		<u>1.123.298,72</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Ausarbeitung Schlammkonz.	15.000,00	1.263,44	0,00	0,00	16.263,44
Kammerfilterpresse	89.726,14	55.469,74	0,00	145.195,88	0,00
Überschussschlammmeind.	0,00	41.922,00	0,00	0,00	41.922,00
Sanitärbereich	0,00	32.946,00	0,00	0,00	32.946,00
	<u>104.726,14</u>	<u>131.601,18</u>	<u>0,00</u>	<u>145.195,88</u>	<u>91.131,44</u>

B. Umlaufvermögen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 205.265,26
	(€ 3.670,92)

Die Forderungen sind in einer Debitorenliste im Einzelnen nachgewiesen.

2. sonstige Vermögensgegenstände	€ 0,00
	(€ 518,78)

II. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	€ 401.204,13
	(€ 267.684,18)

Zusammensetzung:

	€
KSK Ludwigsburg	399.990,74
VR-Bank Asperg-Markgröningen	1.213,39
	<u>401.204,13</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€ 263,30
	(€ 0,00)

Zusammensetzung:

	€
Kfz-Steuer	<u>263,30</u>

PASSIVA
A. Eigenkapital
I. Rücklagen
1. Allgemeine Rücklagen

	€ 35.000,00
	(€ 35.000,00)

II. Gewinn

	€ 0,00
	(€ 0,00)

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	€ 6.338.308,94
	(€ 5.891.015,64)

	Stand 01.01.2018	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
1. Landeszuschüsse	122.592,00	0,00	122.592,00	0,00
2. Investitionsumlagen				
Eberdingen	400.455,49	77.507,61	38.998,75	438.964,35
Hemmingen	959.269,64	187.590,89	91.064,67	1.055.795,86
Kornthal-Münchingen	980.632,02	190.960,78	94.080,28	1.077.512,52
Markgröningen	1.607.309,77	317.893,54	148.212,63	1.776.990,68
Schwieberdingen	1.820.756,72	349.345,90	181.057,09	1.989.045,53
	5.891.015,64	1.123.298,72	676.005,42	6.338.308,94

Die Investitionskostenumlagen werden analog des Anlagevermögens aufgelöst. Entsprechend dem Anteil der Investitionskostenumlage der Mitglieder werden die Abschreibungen den Mitgliedern zugerechnet und in der Höhe seine Umlage aufgelöst.

C. Rückstellungen
1. sonstige Rückstellungen

€	38.379,00
(€)	0,00)

	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung extern	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Jahresabschlusskosten intern	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Aufbewahrung Unterlagen	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00
Urlaubsverpflichtung	0,00	0,00	15.326,00	15.326,00
Überstundenvergütung	0,00	0,00	8.553,00	8.553,00
	0,00	0,00	38.379,00	38.379,00

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€	529.749,35
(€)	233.089,43)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Kreditorenliste im Einzelnen nachgewiesen. Sie stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

€	3.603,34
(€)	3.784,45)

Auszuweisen sind:

€

a) Verbindlichkeiten aus Steuern

3.603,34

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2018**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2018 aufgliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse € 2.223.968,49
(€ 1.509.532,32)

	2018 €	HHR 2017 €
Betriebskostenumlagen	1.505.203,02	1.377.475,35
Ersätze RÜB	34.278,76	18.974,42
Sonstige betriebliche Erträge	8.449,62	113.050,88
Mieten und Pachten	31,67	31,67
Auflösung Investitionszuschüsse	122.592,00	0,00
Auflösung Investitionsumlage	553.413,42	0,00
	2.223.968,49	1.509.532,32

2. Andere aktivierte Eigenleistungen € 20.402,55
(€ 0,00)

3. sonstige betriebliche Erträge € 559,06
(€ 0,00)

	2018 €	HHR 2017 €
a) Laufende Erträge		
Erträge aus Schadenersatzleistungen	160,06	0,00
b) Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	399,00	0,00
	559,06	0,00

Anlage 6

4. Materialaufwand

 € 992.975,08
 (€ 941.503,72)

	2018 €	HHR 2017 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Betriebsstrom	346.057,30	342.385,61
Hilfs- u. Betriebsstoffe	162.494,21	164.293,56
Wasserbezug	1.276,42	1.352,57
	<u>509.827,93</u>	<u>508.031,74</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Klärschlamm Entsorgung	286.240,86	242.167,65
Unterhalt Kläranlage	196.154,21	189.960,88
sicherheitstechnische Betreuung	752,08	1.343,45
	<u>483.147,15</u>	<u>433.471,98</u>
	<u>992.975,08</u>	<u>941.503,72</u>

Materialaufwendungen nach Kostenstellen

	Allgemein Labor €	Mechanik €	Biologie €	Nach- klärung €	Schlamm- beh., BHKW €	Pumpwerk Unterriex. €	Sammler €	Summe €
Unterh. techn. Anlagen	20.856,18	60.093,49	46.385,88	6.251,20	31.128,05	19.947,03	802,20	185.464,03
Unterh. Ausstattung	5.847,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.847,21
Unterhalt Elektro	4.792,07	50,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.842,97
Klärschlamm Entsorgung	0,00	12.229,57	0,00	0,00	202.445,40	0,00	71.565,89	286.240,86
Strom	18.064,77	15.316,69	171.546,91	6.126,68	58.203,41	76.798,84	0,00	346.057,30
Wasser	962,23	0,00	0,00	0,00	0,00	314,19	0,00	1.276,42
Hilfsstoffe	22.593,16	0,00	392,70	45.113,56	94.394,79	0,00	0,00	162.494,21
Sicherheitstechnik	182,61	161,17	107,47	53,70	139,66	21,51	85,96	752,08
Summe	<u>73.298,23</u>	<u>87.851,82</u>	<u>218.432,96</u>	<u>57.545,14</u>	<u>386.311,31</u>	<u>97.081,57</u>	<u>72.454,05</u>	<u>992.975,08</u>

5. Personalaufwand

 € 439.926,60
 (€ 417.034,32)

	2018 €	HHR 2017 €
a) Vergütung Beschäftigte	342.525,58	322.678,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	68.130,21	64.744,04
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	972,47	732,63
Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	28.298,34	28.878,97
	<u>97.401,02</u>	<u>94.355,64</u>
Löhne und Gehälter	<u>439.926,60</u>	<u>417.034,32</u>

Anlage 6

**6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€ 676.005,42
	(€ 0,00)

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€ 135.941,30
	(€ 150.745,45)

	2018 €	HHR 2017 €
Verwaltungskosten	29.400,00	41.482,33
Versicherungen	23.463,62	20.007,32
Gebäudeaufwendungen	19.662,02	12.571,56
Telefon (Fernwirkanlage)	12.718,24	2.084,50
Beratungskosten	9.000,00	0,00
Kfz-Kosten	8.996,42	9.022,95
Bürobedarf	8.469,66	5.652,81
Abwasserabgabe	8.355,53	31.582,66
Ausgaben für EDV	5.289,73	9.203,14
Abwasseruntersuchung	4.128,16	4.246,01
Sonstiger Betriebsbedarf	2.517,05	7.599,44
Gebühren, Beiträge	1.221,44	0,00
Dienst- und Schutzkleidung	1.099,94	2.322,09
Aus- und Fortbildung	1.099,00	2.302,00
Reisekosten, Spesen	365,79	113,96
Rechts- und Beratungskosten	154,70	2.554,68
	135.941,30	150.745,45

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€ 0,00
	(€ 0,19)

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€ 0,00
	(€ 25,02)

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	€ 81,70
	(€ 224,00)

11. Sonstige Steuern

	€ 81,70
	(224,00)

Ausgewiesen werden KFZ-Steuern.

12. Jahresgewinn

	€ 0,00
	(€ 0,00)

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
Endgültige Aufwandsumlage 2018

	€	€
Aufwendungen		
Materialaufwendungen		992.975,08
Personalaufwendungen		439.926,60
sonstige betriebliche Aufwendungen		135.941,30
sonstige Steuern		81,70
		<u>1.568.924,68</u>
Kalkulatorische Kosten		
Abschreibungen	676.005,42	
Auflösung Zuschüsse	- 122.592,00	
Auflösung Investitionsumlagen Mitglieder	- 553.413,42	
		<u>0,00</u>
Erträge		
Ersätze RÜB	34.278,76	
Mieten und Pachten	31,67	
Sonstige betriebliche Erträge	8.449,62	
aktivierte Eigenleistungen	20.402,55	
sonstige betriebliche Erträge	559,06	
		<u>- 63.721,66</u>
Betriebskosten		<u>1.505.203,02</u>

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
Berechnung Betriebskostenumlage

	Einwohner 60 %			Abwassermenge 40 %		gesamt
	Einwohner	%	%	Abwasser- menge	%	%
Eberdingen	3.086	6,6727	6,6727	123.733	5,9216	6,3723
Hemmingen	8.036	17,3759	17,3759	381.132	18,2401	17,7216
Korntal-Münchingen	9.752	21,0863	21,0863	485.094	23,2154	21,9379
Markgröningen	10.145	21,9361	26,9396	541.980	25,9379	26,5389
Fa. Kumpf	2.314	5,0035				
Schwieberdingen	11.412	24,6757	27,9255	557.594	26,6850	27,4293
Fa. Bosch	1.503	3,2498				
	<u>46.248</u>	<u>100,0000</u>	<u>100,0000</u>	<u>2.089.533</u>	<u>100,0000</u>	<u>100,0000</u>

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
Abrechnung Betriebskostenumlage

	%	Betriebskosten- umlage €	Voraus- zahlungen €	Abrechnung €
Eberdingen	6,3723	95.916,05	108.200,00	- 12.283,95
Hemmingen	17,7216	266.746,06	280.600,00	- 13.853,94
Korntal-Münchingen	21,9379	330.209,93	375.900,00	- 45.690,07
Markgröningen	26,5389	399.464,32	443.800,00	- 44.335,68
Schwieberdingen	27,4293	412.866,66	477.000,00	- 64.133,34
	<u>100,0000</u>	<u>1.505.203,02</u>	<u>1.685.500,00</u>	<u>- 180.296,98</u>

Abrechnung Investitionskostenumlage

		Investitionen €	Voraus- zahlungen €	Abrechnung €
Eberdingen	6,90	77.507,61	62.100,00	15.407,61
Hemmingen	16,70	187.590,89	150.300,00	37.290,89
Korntal-Münchingen	17,00	190.960,78	153.000,00	37.960,78
Markgröningen	28,30	317.893,54	254.700,00	63.193,54
Schwieberdingen	31,10	349.345,90	279.900,00	69.445,90
	<u>100,00</u>	<u>1.123.298,72</u>	<u>900.000,00</u>	<u>223.298,72</u>

Abrechnung gesamt

	€
Eberdingen	3.123,66
Hemmingen	23.436,95
Korntal-Münchingen	- 7.729,29
Markgröningen	18.857,86
Schwieberdingen	5.312,56
	<u>43.001,74</u>

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
Vermögensplanabrechnung 2018

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnisse €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2018	0,00	0,00	0,00
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	1.410.000,00	1.123.298,72	- 286.701,28
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	0,00	0,00	0,00
9. Abschreibungen	650.000,00	676.005,42	26.005,42
10. Anlagenabgänge	0,00	1,00	1,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	35.000,00	35.000,00
14. Finanzierungsmittel 2018 insgesamt	2.060.000,00	1.834.305,14	- 225.694,86
15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	2.060.000,00	1.834.305,14	- 225.694,86
Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Abwasserreinigungsanlagen	1.295.000,00	1.080.329,83	- 214.670,17
Regenbauwerke	0,00	0,00	0,00
Kanalnetz und Sammler	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.000,00	42.968,89	- 72.031,11
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2018	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	650.000,00	676.005,42	26.005,42
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
11. Gewährung von Krediten an Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsbedarf 2018 insgesamt	2.060.000,00	1.799.304,14	- 260.695,86
15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2018	0,00	35.001,00	35.001,00
Summe Ausgaben	2.060.000,00	1.834.305,14	- 225.694,86

Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
Erfolgsplanabrechnung 2018

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Betriebskostenumlage	1.685.500,00	1.505.203,02	- 180.296,98
Ersätze RÜB	15.000,00	34.278,76	19.278,76
Mieten und Pachten	50,00	31,67	- 18,33
Auflösung Ertragszuschüsse	650.000,00	676.005,42	26.005,42
Sonstige betriebliche Erträge	13.000,00	8.449,62	- 4.550,38
Sonstige Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	20.402,55	20.402,55
sonstige betriebliche Erträge	0,00	559,06	559,06
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,00	0,00	- 50,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	2.363.600,00	2.244.930,10	- 118.669,90
Ausgaben			
Materialaufwand			
Betriebsstrom	350.000,00	346.057,30	- 3.942,70
Wasserbezug	3.000,00	1.276,42	- 1.723,58
Hilfs- u. Betriebsstoffe	164.000,00	162.494,21	- 1.505,79
Unterhalt Kläranlage	328.000,00	286.240,86	- 41.759,14
Klärschlamm Entsorgung	215.000,00	196.154,21	- 18.845,79
sicherheitstechnische Betreuung	1.250,00	752,08	- 497,92
übrige	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	480.250,00	439.926,60	- 40.323,40
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	650.000,00	676.005,42	26.005,42
sonstige betriebliche Aufwendungen	171.850,00	135.941,30	- 35.908,70
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	250,00	81,70	- 168,30
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	2.363.600,00	2.244.930,10	- 118.669,90

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Sowohl der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer.

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.